

Brigitte Fitzel

Von: ACE Heft- und Nageltechnik - Gerhart Schulze GmbH [info@schulze-hamburg.de]
Gesendet: Montag, 8. September 2008 15:10
An: Brigitte Fitzel
Betreff: REACH, Ihr Schreiben vom 8.9.08 Lieferanten-Nr.: 0600816

Wichtigkeit: Hoch

REACH-Verordnung (EG-Nr. 1907/2006)

Ihr Schreiben vom 8.9.2008

Sehr geehrte Frau Fitzel!

Ihre an uns gerichtete Anfrage bezüglich REACH beantworten wir gerne nachstehend.

— Die REACH-Verordnung gilt für Hersteller und Importeure chemischer Stoffe mit Sitz in der EU. Unter einem chemischen Stoff versteht Artikel 3 der Verordnung ein „*chemisches Element und seine Verbindungen in natürlicher Form oder gewonnen durch ein Herstellungsverfahren, einschließlich der zur Wahrung seiner Stabilität notwendigen Zusatzstoffe und der durch das angewandte Verfahren bedingten Verunreinigungen, ...*“

Metalle, Eisenoxid und Legierungselemente sind Beispiele für Stoffe in Sinne von REACH. Heftklammern, Nägel und Schrauben bestehen aus Stahl. Stahl im Sinne von REACH ist eine besondere Zubereitung und damit nicht registrierungspflichtig. Prinzipiell sind bei Rohstahl das chemische Element Eisen und die verwendeten Legierungselemente zu registrieren.

Nägel, Heftklammern und Schrauben, aber auch Gerätschaften, wie Kompressoren, Heft- und Nagelgeräte, Schläuche usw. sind jedoch gemäß REACH „Erzeugnisse“, also Gegenstände, die bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhalten, welche in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung ihre Funktion bestimmen. So zählen z.B. auch Autos zu „Erzeugnissen“. Nach Artikel 7 (1) sind Stoffe in Erzeugnissen registrierungspflichtig, wenn diese unter normalen Bedingungen freigesetzt werden sollen. Das ist zum Beispiel der Fall bei parfümierten Papiertaschentüchern oder Feuerwerkskörpern, nicht aber bei den von uns erstmalig in den Verkehr gebrachten Erzeugnissen.

Heftklammern und Nägel werden im Herstellungsprozess unter Verwendung von Klebern und Harzlacken hergestellt. Dabei können Lösungsmittel eingesetzt werden. Die von uns importierten Waren sollen diese Stoffe nicht freisetzen. Sie kommen im getrockneten, ausgedünsteten Zustand in den Verkehr der EU. Dabei wird das Mengenlimit von 1 to pro Jahr und chemischen Stoff bei weitem nicht erreicht. Unsere Erzeugnisse sind deshalb nicht registrierungspflichtig gemäß REACH, was eine Abfrage unter www.reach-helpdesk.de („Was geht mich REACH an?“) bestätigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schulze
Geschäftsführer

0600816

Seite 2

zum Schreiben der Rolf Dammers oHG vom 08-09-2008

Rückfax bitte bis 30.09.2008

an 040 / 611 811 -36

REACH – Nachweis für Produkte und deren chemische Inhaltsstoffe
(Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals / Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)

Fragebogen zur Lieferkette¹ REACH: Vorregistrierung / Registrierung

Für alle von der Rolf Dammers oHG bei ei Ihnen gekauften Produkte:

- 1. Gehen Sie zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die in den von Ihnen gelieferten Produkten enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten vorregistriert worden ?

Ja Nein

Zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidbar. Antwort bis zum Nov. '08 Datum

- 2. Gehen Sie zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die von in den von Ihnen gelieferten Produkten enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten registriert werden ?

Ja Nein

Zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidbar. Antwort bis zum Nov. '08 Datum

- 3. Falls Sie die Fragen 1 oder 2 mit „Ja“ beantwortet haben: Kreuzen Sie bitte in Bezug auf diejenigen im Produkt enthaltenen Stoffe, die für die Produkteigenschaften entscheidend sind, die zeitkritischste Registrierungsfrist an.

sofortige Registrierung 3,5 Jahre
 6 Jahre 11 Jahre

Zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidbar. Antwort bis zum Nov. '08 Datum

- 4. Bitte benennen Sie uns Ihren Ansprechpartner für REACH:

Firma: 0601116

IndustrieverträtungenDieter Buckesfeld , Hamburg-Rahlstedt22149

Name: DIETER BUCKESFELD

Position: JNHABER

Postanschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Dieter BUCKESFELD
Spezial - Baustoffe e.K.
Veltheimstraße 2
22149 Hamburg – Rahlstedt
Tel. 040 / 673 913 10
Fax 040 / 673 913 12
e-mail: buckesfeld-hamburg@t-online.de
Internet: www.buckesfeld-hamburg.de

¹ Die in diesem Fragebogen enthaltenen Informationen geben lediglich die Absicht des beantwortenden Unternehmens wieder. Mit diesen Informationen ist keine verbindliche Verpflichtung verbunden. Obwohl diese Informationen nach bestem Wissen erteilt werden, bestehen keinerlei Garantien oder Gewährleistungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung für Schäden gleich welcher Art übernommen, die sich durch die Verwendung dieser Information oder das Vertrauen in die Zuverlässigkeit dieser Informationen ergeben könnten, soweit sie nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden.

* Die Angabe eines Datums ist wünschenswert

